

Tagesordnungspunkt 12: Anträge

Antrag Nr. 2

Betreff: Änderung § 23 e) der Spielordnung Bildung von Spielgemeinschaften bis zur Herren-Verbandsliga

Antragsteller:

VB Zweibrücken und SV Ixheim

Es wird beantragt, den § 23 e, Absatz 4, dahingehend zu ändern, dass Spielgemeinschaften auch oberhalb der A-Klasse zulässig sind. Nach aktueller Spielordnung § 23 e, Absatz 4, lässt der SWFV keine Spielgemeinschaften oberhalb der A-Klasse zu. Es besteht lediglich die Möglichkeit eines spieltechnischen Zusammenschlusses. Welche Folge hat ein spieltechnischer Zusammenschluss für zwei Vereine? Ein Verein muss seine kompletten Spielerpässe auf den federführenden Verein, laut Spielordnung immer der höchstspielende Verein, umschreiben. Somit existiert einer der beiden Vereine im Aktiven Bereich nicht mehr! Die Konsequenz daraus ist, dass der Südwestdeutschen Fußballverband somit das Vereinssterben fokussiert bzw. die Vereine zu einer Fusion zwingt. Somit sollen teilweise über 100- jährige Vereinstraditionen ad acta gelegt werden, um Neugründungen bzw. Fusionen anzustreben. Aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Problematik, dass immer weniger Jugendliche Fußball spielen bzw. bis ins Aktiven-Alter Fußball spielen, wird das Thema Spielgemeinschaft bei vielen Vereinen in Zukunft eine große Rolle spielen. Durch die aktuelle Spielordnung besteht keine Möglichkeit für zwei Vereine, bei welchem ein Verein oberhalb der A-Klasse spielt, Spielgemeinschaften zu gründen. Des Weiteren besteht laut § 23 e, Absatz 5 für Spielgemeinschaften, die die Meister in der A-Klasse werden keine Option, als Spielgemeinschaft aufzusteigen. Dies würde mit der Änderung der Spielordnung § 23 e, Absatz 4, hinfällig werden.

Im saarländischen Fußballverband sind Spielgemeinschaften oberhalb der A-Klasse zulässig. Die Regelungen des Saarländischen Fußballverband sind hier (ab Seite 29) einzusehen https://www.saar-fv.de/fileadmin/user_upload/saarfv/Der_SFV/satzung_ordnungen/Spielbetrieb_Herren_und_Frauen_ohne_Fussnoten_01.pdf

Wir fordern:

Die Änderung der Spielordnung, dass Spielgemeinschaften oberhalb der A- Klasse bis zur Herren-Verbandsliga zugelassen werden.